KINDER- UND JUGENDSCHUTZ – HEUTE WICHTIGER DENN JE!
Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. zum Koalitionsvertrag »Verantwortung für Deutschland« zur 21. Legislaturperiode

Berlin, 27. Mai 2025

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) vertritt den erzieherischen und den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefährdungen in ihrer Lebenswelt zu schützen und sie zu stärken. Als eingetragener Verein setzt sich die BAJ seit mehr als 70 Jahren für ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Sie bringt ihre Expertise in Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Anhörungen ein, informiert Fachkräfte über aktuelle Gesetze und Vorschriften und entwickelt gemeinsam mit ihren Mitgliedern und in der Gremienarbeit die Themen des Kinder- und Jugendschutzes weiter.

Der Kinder- und Jugendschutz sieht sich mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, auf die mit präventiven Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen reagiert werden muss. Ein präventiv wirkender Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII schützt, befähigt und beteiligt junge Menschen und garantiert die Umsetzung ihrer Rechte. Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fokussieren die Sensibilisierung für Gefährdungslagen ebenso wie Schutzaspekte. Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entscheidend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII ist dabei eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dementsprechend hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine Gesamtsicht auf Kindheit und Jugend.

Das Themenspektrum ist dabei sehr weit und umfasst den Jugendmedienschutz (bspw. exzessive Mediennutzung, Altersverifikationssysteme, KI) und den Bereich des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit (bspw. Alkohol, Cannabis, Lachgas). Die Bestimmungen zum Jugendmedienschutz sind vorrangig im Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) geregelt. Innerhalb der BAJ diskutieren wir aktuell mögliche Anpassungen im Abschnitt 2 des Jugendschutzgesetzes (Jugendschutz in der Öffentlichkeit).

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Koalitionsvertrag an vielen Stellen auf Themen des Kinder- und Jugendschutzes eingeht. Zu nennen sind u.a. die Suchtprävention, Demokratie- und Medienbildung und der Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme vom 24. März 2025 nimmt der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. zu ausgewählten Aspekten des Koalitionsvertrags Stellung und verweist auch auf bisherige Stellungnahmen .

JUGENDMEDIENSCHUTZ

> • ***Kinder- und Jugendschutz****: Wir stärken den Kinder- und Jugendschutz. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden wir weiter verbessern. Wir wollen sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher bewegen können. Dazu werden wir eine Expertenkommission einsetzen, um eine Strategie »Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt« zu erarbeiten und die Umsetzung ressort- und Ebenen übergreifend zu begleiten. Insbesondere Eltern sollen durch gezielte Wissensvermittlung gestärkt werden. Plattformbetreiber und Anbieter werden wir in die Pflicht nehmen, den digitalen Kinder- und Jugendschutz wirksam umzusetzen. Wir setzen uns für verpflichtende Altersverifikationen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten ein. (Seite 100, Zeile 3179-3187)*

Wir begrüßen, dass dem Kinder- und Jugendschutz in der 21. Legislaturperiode des Bundestags eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Die angekündigte Strategie »Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt« greift einen wichtigen Aspekt auf, den die BAJ seit vielen Jahren fordert. Ein ganzheitlich ausgerichteter Kinder- und Jugendschutz bedarf einer Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf den Ebenen Bund, Land und Kommune. Plattformbetreiber und Anbieter müssen sich ihrer Verantwortung in diesem Spektrum stellen. Altersverifikationssysteme sind dabei ein Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden digitalen Angeboten. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind zu informieren, zu sensibilisieren und zu beteiligen. Gern bringen wir unsere Expertise in die geplanten Arbeitsprozesse ein.

> • ***Demokratie- und Medienbildung:*** *Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern.(…) Die Auswirkungen von Bildschirmzeit und Social Media-Nutzung bewerten wir schnellstmöglich wissenschaftlich und erarbeiten ein Maßnahmenpaket zur Stärkung von Gesundheits- und Jugendmedienschutz. (Seite 72, Zeile 2340-2346)*

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, die von Algorithmen, sozialen Netzwerken und digitalen Spielen geprägt ist. Diese Technologien bieten Chancen, bergen aber auch das Risiko, exzessiven Medienkonsum zu befördern. Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Thema des Kinder- und Jugendschutzes, sowohl mit Blick auf gesetzliche Regelungen im Jugendmedienschutz, als auch bei der Medienkompetenzförderung. Junge Menschen müssen im Umgang mit digitalen Medien befähigt werden. Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften muss fundiertes Wissen angeboten werden, um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem kritischen, gesunden und verantwortungsvollen Medienumgang zu begleiten. Der Ausbau von Forschung in diesem Feld wird von der BAJ ausdrücklich begrüßt.

> • ***Jugendschutz und Medienkompetenz****: Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Deswegen gestalten wir das Jugendschutzgesetz kohärent zum DSA und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Altersverifikation auf digitalen Endgeräten sollte Standard in Europa sein. (Seite 123, Zeile 3943-3948)*

Die Digitalisierung hat die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen grundlegend verändert. In einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche täglich mit Fake News, Hate Speech und Deepfakes auf Social-Media-Plattformen und im Internet konfrontiert werden können, ist ein effektiver Kinder- und Jugendmedienschutz wichtiger denn je. Doch nur durch das Zusammenspiel aus gesetzlichen Regelungen, technischen Jugendschutzprogrammen und medienpädagogischen Angeboten kann ein umfassender Schutz gewährleistet werden. Schon Kinder werden durch Cybermobbing und Cybergrooming in

ihrem gesunden Aufwachsen beeinträchtigt. Künstliche Intelligenz und Algorithmen erfordern die Stärkung bzw. einen Aufbau von Informations-, Nachrichten- und Digitalkompetenz sowohl an Schulen, als auch in der Kinder- und Jugendarbeit (s. Koalitionsvertrag Seite 72, Zeile 2370 »*Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz stärken wir gemeinsam mit den Ländern*«).
Eltern und pädagogische Fachkräfte bedürfen der Unterstützung bei der wichtigen Aufgabe der Medienerziehung. Die BAJ fordert, dass Präventionsangebote in den Regelangeboten von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch den digitalen Raum und seine Möglichkeiten stärker einbeziehen müssen. Hierzu bedarf es zielgruppenorientierter Aufklärung über inhaltsbezogene Risiken der digitalen Kommunikation. Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes muss der Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Darüber hinaus müssen Anbieter verstärkt in die Verantwortung genommen werden. Die Angebote sollten dabei an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert sein.
Medienbildung versteht die BAJ dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dringend gestärkt werden muss. Insbesondere angesichts wachsender gesellschaftlicher Polarisierung, zunehmender Desinformation und tiefgreifender Veränderungen durch Künstliche Intelligenz wird deutlich, dass es konkreter politischer Maßnahmen bedarf. Digitale Gefahren machen nicht an Ländergrenzen halt. Gesetzliche Regelungen sollten europaweit einheitlich vollzogen werden.

SUCHTPRÄVENTION

> • ***Cannabis****: Im Herbst 2025 führen wir eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis durch. (Seite 89, Zeile 2857-2859)*

Die Diskussion um die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken (so der ursprüngliche Titel) hat die BAJ seit Herbst 2021 intensiv auf verschiedenen Ebenen begleitet. Ein Ziel des am 01. April 2024 in Kraft getretenen Konsum-Cannabisgesetzes (KCanG) ist es, den Jugendschutz zu stärken. Die damit verbundene Enttabuisierung hat Prävention und Beratung erleichtert – gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass es eines Ausbaus präventiver Angebote sowie jugendspezifischer Beratungs- und Therapieangebote bedarf. Einzelne Regelungen, die Kontrollen in den Fußgängerzonen und Abstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen betreffen, aber auch Angebote zur Frühintervention bedürfen einer Überprüfung im Rahmen der laufenden Evaluation. Wir begrüßen, dass eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes abgewartet werden soll und fordern parallel hierzu einen zeitnahen Ausbau der Prävention auf der Grundlage des § 14 SGB VIII. Unabhängig von den Ergebnissen der Evaluation sollte die Entkriminalisierung von Kindern und Jugendlichen beibehalten werden.

> • ***Sucht und Prävention****: Wir nehmen das zunehmende Problem der Suchtabhängigkeit – auch von neuen synthetischen Drogen – ernst. Um den Folgen entgegenzuwirken, die von Gesundheitsgefährdung bis Gewaltbereitschaft und Verwahrlosung reichen können, erarbeiten wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch mit Suchtprävention, -hilfe und Substitutionsmedizin gebündelte Maßnahmen. Wir ergreifen geeignete Präventionsmaßnahmen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen. Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (sogenannte K.o.-Tropfen) legen wir vor. (Seite 112, Zeile 3583-3589)*

Neben dem Konsum vom Cannabis bedarf es auch der Beachtung des Alkohol- sowie des Tabakkonsums mit Blick auf E-Zigaretten, Einwegprodukte, Snus usw. Präventionsangebote sind auch hier zu verstetigen und an aktuelle Gefährdungen anzupassen. Eine bundesweit einheitliche Regelung zur Abgabe von Lachgas und K.o.-Tropfen befürworten wir. Neue Herausforderungen ergeben sich im digitalen Raum, wie dem Online-Vertrieb von Substanzen und ihrer Darstellung in sozialen Medien.

Gerade die Kinder- und Jugendhilfe hat einen niedrigschwelligen, pädagogischen Zugang zu Kindern und Jugendlichen, der in diesem Zusammenhang wichtig ist. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Suchthilfe und Kinder- und Jugendhilfe ist zu stärken.
Als BAJ fordern wir die Abschaffung des Elternprivilegs gemäß § 9 Abs.2 JuSchG. Die geltende Regelung erlaubt es, dass über 14-Jährige in der Öffentlichkeit (Gaststätten, Restaurants etc.) im Beisein ihrer Personensorgeberechtigten Bier, Wein oder Sekt konsumieren dürfen.
Darüber hinaus setzen wir uns für ein umfassendes Werbeverbot für Suchtmittel aller Art über Print, Plakate, Online ein. Auch Kinder suchtkranker Eltern müssen im Fokus der Suchtprävention bleiben, da deren Risiko abhängig zu werden um ein Vielfaches größer ist.

SEXUALISIERTE GEWALT

> • **Sexueller Missbrauch:** *Den Fonds Sexueller Missbrauch und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter Beteiligung des Betroffenenrats fort. Wir begleiten eng die Umsetzung des UBSKM-Gesetzes (Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch) in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der Institutionen zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben. (Seite 100, Zeile 3188-3196)*

Sexualisierte Gewalt ist Teil der analogen und digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind wirkungsvolle Ansätze der Prävention. Die Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist dabei zentral. Präventionsangebote zur sexuellen Bildung bilden einen Baustein in diesem Zusammenhang.
Die BAJ hat sich im Rahmen der Gesetzesinitiative zum UBSKM-Gesetz für die Verstetigung der Stelle der:des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgesprochen und die Aufwertung zur »Bundesbeauftragten« als wichtiges Signal gewertet. Das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Baustein der Prävention dar. Die verpflichtende Einführung von institutionellen Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und für gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe halten wir darüber hinaus zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt für zentral.
Die BAJ weist darauf hin, dass Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch den digitalen Raum und seine Möglichkeiten stärker einbeziehen müssen. Hierzu bedarf es zielgruppenorientierter Aufklärung über inhaltsbezogene Risiken der digitalen Kommunikation.
Der Kinder- und Jugendmedienschutz steht hier vor enormen Herausforderungen, die (digitalen) Lebenswelten junger Menschen so zu gestalten, dass die Freiheiten im Netz gewahrt bleiben – aber ein sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche auch in digitalen Räumen möglich ist. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. In diesem Zusammenhang kommt der sexuellen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein hoher Stellenwert zu.

STRAFRECHT

> • ***Modernisierung des Strafrechts****: Wir entwickeln das StGB weiter und prüfen auch, welche Vorschriften überflüssig sind und gestrichen werden können. (Seite 90, Zeile 2868-2888)*

Mit der Reform des § 184b »Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte« des Strafgesetzbuches hat der Gesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode einen überfälligen und richtigen Schritt unternommen, denn die Änderung im Jahr 2021 hatte gravierende Folgen, da im Rahmen der Strafverschärfung auch verstärkt Kinder und Jugendliche sowie Eltern oder Fachkräfte in Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der Justiz gelangten. Mit der erneuten Reform des § 184b StGB hat der Gesetzgeber die Höherstufung zu einem Verbrechen zurückgenommen. Die BAJ hatte sich in den Diskussionsprozess mit ihrer Expertise eingebracht. Der § 184b ist aus Sicht der Medien- und Sexualpädagogik aber nicht der einzige reformbedürftige Paragraf im Sexualstrafrecht. Auch die Paragrafen 184c und 176b müssen an aktuelle Entwicklungen und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen angepasst werden.

> • ***Jugendstrafrecht****: Der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität wollen wir entgegenwirken. Sowohl für die Opfer als auch die Täter ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt werden wir eine Studie in Auftrag geben, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfasst. (Seite 92, Zeile 2943-2947)*

Der Kinder- und Jugendschutz hat sich bereits vor vielen Jahren vom Prinzip der Repression und Sanktion mit Blick auf die »Kriminalität« von Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Die bestehende Strafmündigkeitsgrenze, die bei 14 Jahren liegt, hat sich aus Sicht der BAJ bewährt. Pädagogische und therapeutische Konzepte haben sich im Umgang mit problematischen Kindern und Jugendlichen etabliert – Erziehen statt Strafen ist die Prämisse. Die Durchführung einer Studie, die die Ursachen von Kinder- und Jugendgewalt erforscht, halten wir für sinnvoll und wichtig. Auch Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der tatverdächtigen kindlichen Gewalttäter nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2024 mit rund 13.800 einen erneuten Höchststand erreichte.

WEITERE THEMENFELDER DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZ:

> • ***Inklusive Kinder- und Jugendhilfe:*** *Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten. (Seite 101, Zeile 3214-3218)*

Der Kinder- und Jugendschutz richtet seine Präventionsangebote an allen Kindern und Jugendlichen aus – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen. Gefährdungen machen keinen Halt vor Beeinträchtigungen. Die BAJ hat sich dieser Aufgabe u.a. in ihren Dossiers in leichter Sprache und einer Ausgabe der Zeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis gewidmet. Die noch ausstehende Umsetzung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKHG) sollte schnellstmöglich in der laufenden Legislaturperiode erfolgen. Wir fordern ein Gesetz, dass den Bedarfen aller junger Menschen Rechnung trägt und explizit Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für diese Zielgruppe umfasst.

• ***Mentale Gesundheit****: Wir entwickeln eine Strategie »Mentale Gesundheit für junge Menschen« mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Unser Ziel ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen. Experimentierklauseln ermöglichen wir. (Seite 101, Zeile 3206-3211)*

Die aktuelle gesellschaftliche und weltwirtschaftliche Situation beeinflusst auch das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Ihre mentale Gesundheit ist immer häufiger im Fokus der Aufmerksamkeit. Prävention muss stärker in den Vordergrund der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und jugendhilfespezifischen Bemühungen rücken. Mental Health Literacy, also die Gesundheitskompetenz, d.h. die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und für gesundheitsbezogene Entscheidungen anzuwenden, wird immer wichtiger. Aber parallel auch die Förderung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen. Hierbei müssen die Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungssektor und der Gesundheitssektor verstärkt kooperieren.

• ***Ganztag:*** *Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag. (Seite 98, Zeile 3128-3135)*

Die ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Angebote im Ganztag an Grundschulen bieten hervorragende Möglichkeiten für die Implementierung präventiver Angebote des Kinder- und Jugendschutzes. In diesem Zusammenhang sollten Angebote zur Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen, aber auch z.B. Health Literacy und die Förderung von Medienkompetenz feste Orte im schulischen Ganztag finden. Prinzipiell bietet sich der Ganztag als Präventionsraum ideal an, da hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist dabei für beide Seiten gewinnbringend. Dem Bedarf an Schutzkonzepten muss dauerhaft und verbindlich Rechnung getragen werden.

FÖRDERUNG

• ***Kinder- und Jugendplan:*** *Wir werden den Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterentwickeln. Den Kinder- und Jugendplan als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten Schritt um zehn Prozent besser ausgestalten und anschließend die Finanzierung dynamisieren. Wir veranstalten einen nationalen Kinder- und Jugendgipfel, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen zu artikulieren, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder- und Jugendpolitik vorzuschlagen. In Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung soll investiert werden. (Seite 100/101, Zeile 3197-3205)*

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Er fördert die Entwicklungschancen junger Menschen, stärkt die Demokratie und die gesellschaftliche Teilhabe. Das Vorhaben, den KJP um zehn Prozent besser auszugestalten und anschließend zu dynamisieren, muss während der Legislaturperiode Bestand haben. Wir begrüßen die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

FAZIT

Die im Koalitionsvertrag genannten kinder- und jugendschutzrelevanten Aktivitäten der zukünftigen Bundesregierung müssen aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz folgendermaßen konkretisiert werden:
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Ausbau und finanzielle Absicherung der präventiven Angebote gemäß § 14 SGB VIII auf allen Ebenen (Bund – Land – Kommune).
Medienbildung: Stärkung der digitalen Kompetenzen in Schulen und Jugendarbeit. Verbindliche Medienerziehung. Mehr Verantwortung der Plattformbetreiber.
Suchtprävention: Abschaffung des begleiteten Trinkens (Elternprivileg). Ausbau von Präventions- und Beratungsangeboten für Cannabis, Alkohol und Tabak. Werbeverbot für Suchtmittel
Sexualisierte Gewalt: Aufklärung und Prävention ausbauen. Forschungslücken schließen.
Strafmündigkeit: Keine Herabsetzung der Altersgrenze von 14 Jahren, stattdessen pädagogische und therapeutische Maßnahmen.
Inklusion: Kinder- und Jugendschutz für alle sicherstellen. Schnelle Umsetzung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
Ganztag als Präventionsraum: Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil. Schulfach zur Stärkung von Resilienz, Medienkompetenz und Gesundheit.
Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP): Ausbau und Dynamisierung.

Schutz, Befähigung und Teilhabe bilden die Eckpunkte des Dreiecks der Kinderrechte in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention. Wir setzen uns seit vielen Jahren als Mitglied der National Coalition für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein und plädieren dafür, dass diese wichtige Initiative in der kommenden Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt wird.

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes wandeln sich im Laufe der Zeit und spiegeln neue Entwicklungen, aber auch gesellschaftliche Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse wider. Dabei kommt den Belangen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 1 Abs. 1 GG Verfassungsrang zu – auch und gerade im Spannungsfeld mit anderen verfassungsrechtlich gesicherten Schutzgütern: der Freiheit der Kunst, der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Wissenschaften in Art. 5, aber auch bei der Ausübung unterschiedlicher Gewerbe. Eingeschränkt werden diese Rechte u.a. in den Vorschriften zum Schutz der Jugend. Eine sehr sorgfältige Abwägung dieser Rechtsgüter muss sowohl im Einzelfall als auch bei der Einführung gesetzlicher und allgemeiner Rahmenbedingungen erfolgen.

Wir appellieren, bei allen wichtigen Investitionen in die Zukunft Deutschlands die Investition in das gesunde und sichere Aufwachsen der jungen Generation nicht zu vergessen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bringt sich mit ihrer Expertise gerne in die weiteren Diskussionsprozesse ein.

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Berlin
www.bag-jugendschutz.de | info@bag-jugendschutz.de